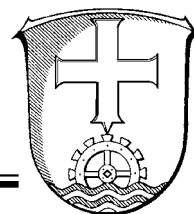


Der Bürgermeister der Gemeinde Gornheimertal



Bürgerbrief 01/2014

69517 Gornheimertal, Juni 2014

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es liegen außergewöhnliche Wochen hinter uns, denn bis vor kurzem war die Gemeinde ohne genehmigten Haushalt für das Haushaltsjahr 2014. Die Gestaltung des Gemeindelebens war dadurch eingeschränkt und viele Maßnahmen, die eine Umsetzung erfordert hätten, mussten bis zur Haushaltsgenehmigung zurückgestellt werden.

Die Gemeinde erhöht Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer und bürdet ihren Bürgerinnen und Bürgern weitere finanzielle Belastungen auf, so die jüngsten Schlagzeilen. Dies ist ohne Frage richtig. Wichtig ist es darzustellen, warum dies erforderlich ist und was die Alternativen gewesen wären.

Es ist richtig, dass eine Anpassung der Steuerhebesätze beschlossen wurde. Es bedarf jedoch einer Komplettbetrachtung der Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre, bei denen die verantwortlichen Gremien der Gemeinde auch auf der Ausgabenseite seit längerer Zeit zahlreiche Stellschrauben gedreht haben, um im Gesamten mittelfristig einen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Wir werden dieses Thema sehr ausführlich erörtern, denn es geht um die finanzielle Lage unserer Heimatgemeinde Gornheimertal und um deren Gestaltungsspielräume für die Zukunft, auch mit Bedacht auf künftige Generationen.

Neben dem Themenschwerpunkt Haushaltssituation werden wir in diesem Bürgerbrief weitere Themen beleuchten und dürfen recht herzlich zu den bevorstehenden Gemeindeveranstaltungen einladen.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Detailinformationen zu allen Bereichen jederzeit gerne zur Verfügung und bitten um Kontaktaufnahme. Gerne erörtern wir dabei die Darstellungen nochmals im Detail.

Ihnen allen darf ich eine schöne und erholsame Ferienzeit-/Urlaubszeit wünschen.

Es grüßt herzlichst

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Spitzer', written in a cursive style.

Uwe Spitzer, Bürgermeister

Haushaltssituation

I Ausgangslage:

Die Gemeinde Gorxheimertal kann den Haushalt nicht ausgleichen. Die jährlichen Einnahmen reichen nicht aus, die Ausgaben im gleichen Zeitraum zu decken. Dies ist keine Fehlentwicklung in Gorxheimertal, die unmittelbar vor Ort verursacht worden wäre. Vielmehr ist es eine landes-/bundesweite Entwicklung, die uns zum Beispiel im kreisweiten Vergleich, besonders trifft.

Aus der Hessischen Gemeindeordnung ergibt sich die Verpflichtung zu einem Haushaltsausgleich. Kann dieser nicht dargestellt werden, muss ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und beschlossen werden, welches aufzeigt, mit welchen Maßnahmen, in welchem Zeitraum, ein Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ergibt sich auch aus dem Ergebnis der Volksabstimmung Hessen vom 27.03.2011, als „für die Aufnahme einer Schuldengrenze in Verantwortung für kommende Generationen“ in die Hessische Verfassung abgestimmt wurde. In Gorxheimertal haben sich 1.140 Teilnehmer der Volksabstimmung, somit 83,2 %, für diese Verpflichtung ausgesprochen, welche das Land über die überörtliche Finanzaufsicht, nun auch den Kommunen zur Umsetzung aufzwingt. Eine klare Aussage der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, dass die Finanzprobleme der Gegenwart jetzt in Angriff genommen und gelöst, und nicht den künftigen Generationen aufgebürdet werden sollen.

Weiterer Defizitaufbau über die nächsten Jahre wird von der zuständigen Finanzaufsicht daher nicht geduldet. Folge: Die Haushaltsgenehmigung wird versagt. Damit verliert die Gemeinde komplett ihre Handlungsfähigkeit, da sie ausnahmslos nur noch den gesetzlichen Verpflichtungen nachgehen darf, die im Extremfall von der Aufsicht auferlegt würden.

II Ursache:

Seit dem Jahr 2009 sind die Steuereinnahmen aus der Einkommensteuer in Gorxheimertal gesunken, während gleichzeitig Ausgaben an den Landkreis Bergstraße im Rahmen der Kreisumlage und der Schulumlage, gestiegen sind. Dies sind die größten Positionen innerhalb des Finanzausgleichs im Haushalt der Gemeinde.

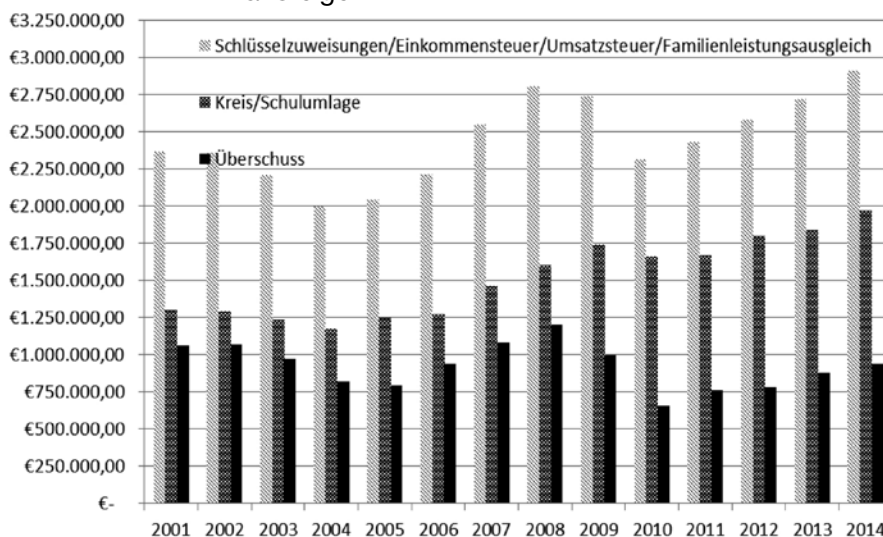
Das aktuelle Haushaltsvolumen beläuft sich auf 6,4 Mio. €.

	2008	2013
Einkommensteuer	+1.976.584 €	+1.894.750 €
Kreisumlage	-941.208 €	-1.126.968 €
Schulumlage	-662.784 €	-714.276 €
	+372.592 €	+53.506 €

einen Ausgleichsbetrag des Landes, der aber für die erhöhte Kreis- und Schulumlage und die Ausgaben durch eine erweiterte Kinderbetreuung auch für Kinder unter 3 Jahren, bei weitem nicht ausreicht.

Die aktuell frei verfügbaren Mittel aus diesem beschriebenen „Finanzverbundsystem“ liegen unter den Ergebnissen der Jahre 2001-2003 sowie der Jahre 2006-2009, obwohl sie seit 2011 wieder leicht ansteigen.

Statistisch gesehen wurden bundesweit noch nie so hohe Steuereinnahmen erzielt wie im letzten Jahr. Gleichlautend die Zukunftsprognose der aktuellen Mai-Steuerschätzung über die Steuereinnahmen aller Kommunen. Doch sind diese Steuern extrem ungleich verteilt. Städte in Ballungsräumen und in Flughafennähe haben sehr hohe Steuereinnahmen. Ländliche Gemeinden erreichen davon nur einen Bruchteil. Im ländlichen Raum sinken die Einwohnerzahlen und damit die Steuerkraft ständig weiter. Der Kommunale Finanzausgleich soll diese Unterschiede unter den Städten und Gemeinden ausgleichen. Gorxheimertal erhält daher über die Schlüsselzuweisungen



Die Gemeinde hat sich bisher erhofft, dass Bundes- und Landesregierung ein Programm zur Unterstützung der Kommunen gründen, um die bestehenden Ungerechtigkeiten in der Verteilung der Steuermasse besser auszugleichen. Eine Überprüfung der Finanzausstattung der Kommunen ist von Seiten des Landes

Hessen, nach einer Musterklage einer Kommune, per Urteil gefordert und derzeit in Arbeit. Davon erhofft sich die Gemeinde ab dem Jahr 2016 eventuell geringfügig bessere Zuweisungen. Zumindest jedoch keine weitere finanzielle Verschlechterung im Finanzausgleich durch das Land Hessen.

III Folge:

Die Gemeinde Gorbheimertal hat in den Jahren 2009-2013 Defizite erwirtschaftet, d.h. es konnte kein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die Summe des Defizits in diesem Zeitraum beläuft sich auf ca. 525.000 €. Das Defizit im laufenden Haushaltsjahr ist mit 466.723 € veranschlagt. In Summe ergibt sich im Zeitraum 2009-2014 ein Saldo von ca. 1 Million €.

Erst wenn ein Haushaltsausgleich gelingt, nach aktueller Beschlusslage verbindlich beschlossen für das Haushaltsjahr 2017, kann, sofern es dann noch über den Haushaltsausgleich hinaus zu etwaigen

Haushaltsüberschüssen kommt, sukzessive mit dem Abbau dieses Defizits begonnen werden.

Haushaltsausgleich 2017 bedeutet daher keinesfalls freie Gestaltungsmöglichkeiten, sondern setzt lediglich den Startschuss, dass möglichst keine weiteren Defizite in folgenden Haushaltsjahren aufgebaut werden.

Ohne Gegenmaßnahmen steuert die Kommune in eine Situation, in der zusätzlich zu den Schulden über 7,0 Millionen € (für Investitionen/Investitionskredite), weitere Schulden für den laufenden Betrieb (Kassenkredite) auflaufen werden. Sie überzieht so lange ihren „Dispo“.

IV „Versäumte“ Haushaltskonsolidierung:

Nein.

Es wurden in den letzten Jahren bereits zahlreiche, teils auch unpopuläre, Gegenmaßnahmen unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung ergriffen, damit dieses Defizit in diesem Rahmen bleibt und nicht noch höher geworden ist.

– Schließung des Ortsteilkindergartens Gorbheim im Sommer 2006 und Aufteilung der Kinder in die beiden anderen Kindergarteneinrichtungen.

– Übertragung der Wasserversorgung auf die Stadtwerke Weinheim GmbH zum 01.01.2007, wodurch zum einen Gebührentabilität für die Bürgerinnen und Bürger erreicht wurde und zum anderen ein erheblicher Investitionsbedarf in die Wasserversorgung Gorbheimertal mit folgenden Gebührenerhöhungen umgangen werden konnte.

– Energetische und bauliche Begutachtung der Liegenschaften der Gemeinde und in der Folge Veräußerung der beiden ehemaligen Schulhäuser und des alten Rathauses, somit 3 Liegenschaften, da in den Liegenschaften ein kostenintensiver Sanierungsbedarf dokumentiert wurde, der nicht zu stemmen gewesen wäre. Durch Veräußerungserlöse konnte der Kreditbedarf der Gemeinde reduziert werden.

– Beschlussfassung Gemeindevertretung im November 2012 zur Kürzung freiwilliger Leistungen/Ausgaben. Dabei hat sich die Gemeindevertretung in 36 Einzelbeschlüssen intensiv mit Einsparpotenzialen beschäftigt. Es kamen alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand, ob Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen, Zuschüsse für Organisationen, sämtliche Gemeindefeste, sowie die Liegenschaften.

Im Gegenzug wurde in die Infrastruktur der Gemeinde seit 2009 enorm investiert. Über diese einzelnen Maßnahmen wurde ausführlich in den Bürgerbriefen berichtet.

Beispielhaft kann genannt werden:

- Mehrere Brückensanierungen, teils Neubauten erforderlich
- Neubau Kindertagesstätte Erlebnisland Gorbheimertal
- Breitbandversorgung („schnelles Internet“)
- Kanalsanierungsmaßnahmen
- Sanierung der Hauptstraße mit begleitenden Um- und Ausbau der Gehwege
- Sanierungsmaßnahmen Bürgerhaus und Mehrzweckhalle.

Die Maßnahmen hinterlassen durch die notwendigen Abschreibungen und Verzinsungen deutliche Spuren im Gemeindehaushalt.

Dies alles waren wichtige Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinde, die nachhaltig unsere Attraktivität im Wettbewerb mit anderen Kommunen stärken werden.

Demographischer Wandel macht auch vor Gorbheimertal nicht Halt. Bevölkerungsrückgänge verstärken sich vor allem dort, wo es an einer Infrastruktur mangelt, die den Anforderungen der heutigen Generationen nicht genügt.

Dabei rücken unsere jungen Familien immer mehr in den Mittelpunkt. Wohnortgebundenheit über Generationen, welche in der Vergangenheit vielleicht noch ein Entscheidungsfaktor war, spielt heutzutage, in einer mobilen und weltoffenen Generation, kaum mehr eine Rolle. Es sind andere Faktoren, die darüber entscheiden, ob man Gorbheimertal zu seiner Heimatgemeinde wählt.

V Aktuelle Haushaltssicherungsmaßnahmen:

Um der Finanzaufsicht ein zustimmungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegen und damit die Basis für eine Genehmigung des Haushaltsplans 2014 schaffen zu können, der der Gemeinde die zwingend notwendigen Voraussetzungen verschafft, hat die Gemeindevertretung am 20.05.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1.
Die Gemeindevertretung beschließt, den Hebesatz für die Grundsteuer B ab 01.01.2015 auf 400 v.H. festzusetzen.
Es sollen die fehlenden ca. 110.000 € durch zusätzliche Einsparungen erwirtschaftet werden.
Falls die Einsparungen in dieser Höhe nicht erreicht werden können, erfolgt eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B in dem erforderlichen Maße.
Der Ausgleich muss bis zum Ende des Jahres 2017 erfolgen.

2.
Die Gemeindevertretung beschließt, im Bereich Sach- und Dienstleistungen sind jährlich 105.000 € einzusparen.

3.
Die Gemeindevertretung beschließt, durch erhoffte Verbesserungen im Kommunalen Finanzausgleich und der konjunkturellen Entwicklung weitere Einnahmeverbesserungen in Höhe von 75.000 € im Haushalt einzuplanen.

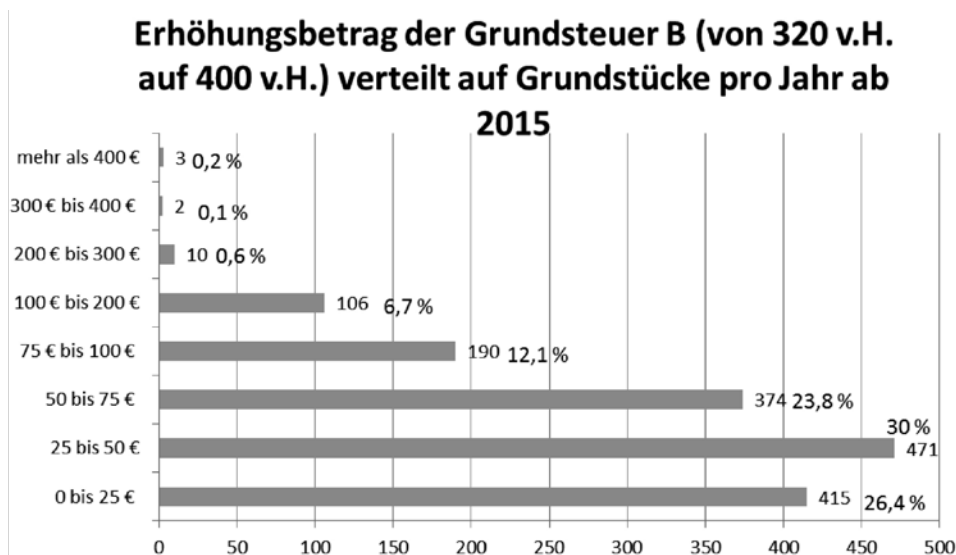
4.
Die Gemeindevertretung beschließt, die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. ab dem Jahr 2015.

5.
Die Gemeindevertretung beschließt, eine Gebührenanpassung für die öffentlichen Liegenschaften Bürgerhaus und Mehrzweckhalle auf den Weg zu bringen.

VI Auswirkungen:

1.
– Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B für bebaute Grundstücke von 320 v.H. auf 400 v.H. ab 2015.
Das Jahresaufkommen wird um 80.000 €, von 320.000 € auf 400.000 € pro Jahr, gesteigert.
Eine Anpassung der Grundsteuer B trifft die Grundstückseigentümer. Eine Umlegung auf die Mieter ist möglich.

Die Erhöhung wirkt sich auf die Grundstücke wie folgt aus:



Von insgesamt 1571 Grundstückseigentümern werden im Rahmen dieser Anpassung 92,3 %, somit 1.450 jährlich für ihr Grundstück, und nicht der einzelne Bewohner, mit einem zusätzlichen Steueraufwand unter 100 € belastet. 56 % mit weniger als 50 €/Jahr. Ca. 8 % werden mit mehr als 100 € im Jahr für ihr Grundstück zusätzlich belastet.

Würde man das zusätzliche Steueraufkommen von 80.000 €, welches mit dieser Maßnahme erwirtschaftet werden soll, auf aktuell 4.067 Einwohner gleichmäßig aufteilen, ergibt sich eine zusätzliche Jahresbelastung von 19,67 €, monatlich 1,64 €, pro Bürger unserer Gemeinde.

Tipp: Wollen Sie Ihren neuen Grundsteuerbetrag ab 2015 ermitteln, so rechnen Sie einen Aufschlag von 25 % oder teilen Sie Ihre aktuelle Grundsteuer durch 320 und multiplizieren mit 400 oder fragen Sie beim Steueramt der Gemeinde nach.

– Es sollen die fehlenden ca. 110.000 € durch zusätzliche Einsparungen erwirtschaftet werden.
Falls die Einsparungen in dieser Höhe nicht erreicht werden können, erfolgt eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B in dem erforderlichen Maße.

Diese Festlegung zielt darauf ab, dass man beispielsweise im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen für das kommende Haushaltsjahr 2015 nochmals alle Haushaltspositionen intensiv unter die Lupe nimmt, an welcher Stelle mit welchen Maßnahmen zusätzliche Einsparungen erzielt werden können. Dies hat nichts mit Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen zu tun. Siehe separater Beschluss und entsprechende Erläuterungen.

Können diese angestrebten Einsparungen in Höhe von ca. 110.000 € nicht dargestellt und in der Folge erzielt werden, hat die Gemeindevertretung bereits mit dieser Beschlussfassung festgesetzt, dass dann eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B in dem erforderlichen Maße erfolgen muss.

Beispiele:

Zusätzliche Einsparungen können in Höhe von 110.000 € erzielt werden.

Folge: Hebesatz Grundsteuer B verbleibt über 2015 hinaus bei 400 v.H.

Zusätzliche Einsparungen können in Höhe von 50.000 € erzielt werden.

Folge: Hebesatz Grundsteuer B wird um 60 v.H. erhöht.

Zusätzliche Einsparungen können nicht erzielt werden.

Folge: Hebesatz Grundsteuer B wird um 110 v.H. erhöht.

– *Der Ausgleich muss bis zum Ende des Jahres 2017 erfolgen.*

Die Gemeindevertretung hat mit der aktuellen Beschlussfassung die weit reichende Festsetzung getroffen, dass mit dem Haushalt 2017 ein Haushaltsausgleich erreicht werden muss. Eine solch verbindliche Festsetzung gab es bis dato noch nicht. Die Finanzaufsicht orientiert sich mit ihrer Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und somit des Haushaltes 2014 an dieser eindeutigen Festlegung. Somit sind die Vorgaben der Finanzaufsicht erfüllt.

2. Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 105.000 €

Diese Festsetzung hat Auswirkungen u.a. in den Bereichen Gemeindegremien, Verwaltungsleitung, Verwaltungsservice/EDV, Bauhof, Freiwillige Feuerwehr/Brandschutz, Kindertagesstätte Erlebnisland, Ferienspiele, Spielplätze, räumliche Planung und Entwicklung/geographisches Infosystem, Gemeindestraßen, Straßenreinigung und Winterdienst, Kommunale Gewässer, Bürgerhaus, Mehrzweckhalle.

Dabei sind Ausgaben für Instandhaltung, Reparaturen, Unterhaltung, Aus- und Fortbildung, Energiekosten, Reinigungskosten, Materialkosten und Verbrauchsmittel, um nur einiges zu nennen, in vielen dieser Bereiche tangiert.

Die Gremien haben sich bei dieser potentiellen Einsparmöglichkeit an den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2013 orientiert, als in diesem Bereich über alle Haushaltsansätze hinweg, 105.000 € gegenüber der Haushaltsplanung eingespart werden konnten. In

2013 konnten beispielsweise erforderliche Straßensanierungsmaßnahmen, die im Haushalt eingeplant waren, teilweise nicht umgesetzt werden, so dass es zu Einsparungen kam. Im Betrachtungszeitraum 2009-2013 wurde jahresdurchschnittlich 95.000 € (ca. 1,5 % des gesamten Haushaltsvolumens) unter Haushaltsplanung abgerechnet. Diese erfreulicherweise positiven Rechnungsergebnisse sind in Abhängigkeit zahlreicher unbeeinflussbarer Faktoren (Beispiel Witterung/Winterdienst/Salzverbrauch) zu sehen.

3. „Erhoffte Einnahmeverbesserungen“ von 75.000 € jährlich

Diese Festsetzung basiert ausschließlich auf dem Prinzip Hoffnung und ist weder fundiert noch prognostiziert. Die Neustrukturierung des Finanzausgleichs von Land zu Kommune ab 2016, ebenso die Hoffnungen im Rahmen der konjunkturellen Entwicklungen, die leider im Wesentlichen an Gorbheimertal vorbeigehen, wurden bereits thematisiert.

4. Festsetzung Hebesatz Gewerbesteuer auf 380 v.H. ab 2015

Das Jahresaufkommen wird nach Abzug der zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage um ca. 50.000 €, von 350.000 € auf 400.000 €, pro Jahr gesteigert.

Die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 380 v.H. wurde der Gemeinde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen, die im Auftrag des Landesrechnungshofs Hessen im Spätjahr 2013 die Finanzsituation kleinerer Gemeinden untersuchte. Dabei wurde festgestellt, dass die meisten Betriebe bei einer Erhöhung der Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 v.H. im Gegenzug in gleicher Höhe weniger Einkommensteuer zahlen und das Einkommen des Firmeninhabers sich unterm Strich nicht verändert. Für diesen Gewerbetreibenden ist die Maßnahme demnach kostenneutral.

Eine Ausnahme hiervon bilden lediglich Kapitalgesellschaften, z.B. GmbHs, die am Ende mehr Steuer zahlen.

Der Beschluss zur Erhöhung der Gewerbesteuer wurde daher unter der Voraussetzung gefasst, dass für die überwiegende Mehrzahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe in Gorbheimertal keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Von der Erhöhung der Gewerbesteuer profitiert die Gemeinde direkt. Die im Gegenzug niedrigere Einkommensteuer verteilt sich dagegen überwiegend auf Bund und Land, je 42,5 %, so dass im Endeffekt deutlich mehr Geld in Gorbheimertal verbleibt, für die große Mehrheit der Gewerbetreibenden jedoch kein Unterschied entsteht.

5. Gebührenanpassung bei Bürgerhaus und Mehrzweckhalle

Bei diesem Punkt werden die gemeindlichen Gremien eine Anpassung der Nutzungsgebühren inklusive der Nebenkosten beraten. Absehbar wird dies jedoch keine allzu großen Auswirkungen auf den Haushalts-

ausgleich haben. Die Gebühreneinnahmen waren seither sehr gering. Eine Vervielfachung dieser Sätze, erst dann könnte man über Einnahmezuwächse im

fünfstelligen Bereich sprechen, wird vermutlich nicht kommen, sind doch unsere Vereine die Hauptnutzer dieser Liegenschaften.

VII Ausblick:

Spätestens im Haushaltsjahr 2017, muss die Gemeinde nach aktueller Beschlusslage Gemeindevertretung, der Finanzaufsicht einen ausgeglichenen Haushalt zur Genehmigung vorlegen. Dies war seit Einführung der gesetzlich verpflichtenden doppelten Buchführung im Jahr 2009 nicht mehr möglich. Es müssen viele Faktoren positiv zusammenlaufen, damit die beschlossenen Maßnahmen ausreichen, um den Haushaltsausgleich 2017 zu erreichen. Die zusätzlichen Belastungen machen dabei auch vor den Bürgerinnen und Bürgern nicht halt. Ohne diese in die Haushaltssicherung in Form der Anpassung der beschriebenen Hebesätze mit einzubeziehen, ist der Haushaltsausgleich definitiv nicht erreichbar.

Das aktuelle Haushaltsdefizit beläuft sich auf ca. 460.000 €. In den Folgejahren ist es etwas unter 400.000 € veranschlagt. Ca. 1/3 davon, 130.000 €, werden die Bürgerinnen und Bürger mit aktueller Beschlusslage ab dem Haushaltsjahr 2015 durch die Anpassung der Hebesätze kompensieren müssen. Die restlichen 2/3 sollen zunächst auf anderem Wege erwirtschaftet werden. Eine weitere Anpassung der

Grundsteuer B in Folgejahren ist mit dieser aktuellen Beschlussfassung ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

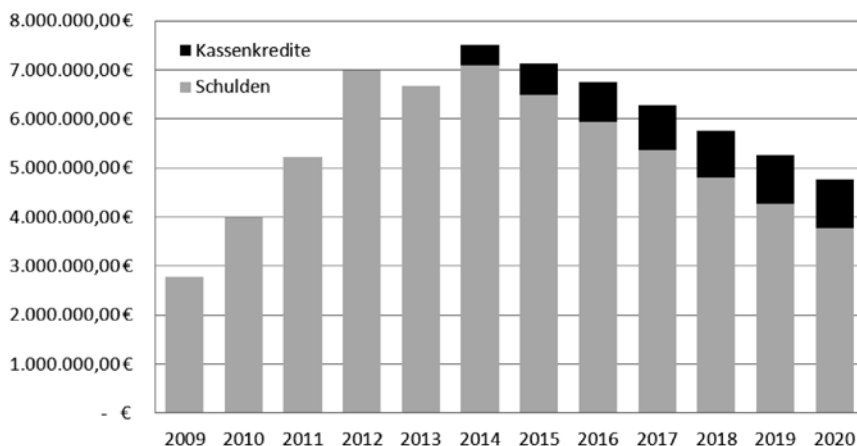
Haushaltsausgleich 2017 bedeutet leider nicht, dass sich damit zeitgleich neue Gestaltungsspielräume eröffnen. Zunächst müssen wieder die Maßnahmen in den Vordergrund rücken, die aufgrund der aktuellen Haushaltslage bereits seit einigen Haushaltsjahren vernachlässigt werden mussten.

Dazu zählen u.a.:

Abbau der Kassenkredite (ca. 1 Mio. €), die durch die Haushaltsdefizite in Vorjahren entstanden sind, Pensionsrückstellungen, Sanierungsbedarf Gemeindestraßen.

Darüber hinaus muss, nach den enormen Investitionen der letzten Jahre in die Infrastruktur der Gemeinde, konsequent die Verschuldung zurückgefahren werden. Dies geht nur, wenn im Planungszeitraum bis 2020 keine neuen Investitionen hinzukommen. Hierauf wird besonders geachtet.

Schuldenentwicklung nach aktueller Beschlusslage der Gemeindevertretung vom 20.5.2014 mit Haushaltsausgleich 2017



Die Folge wäre binnen 6 Haushaltsjahren ein Schuldenabbau von derzeit 7 Mio. € auf unter 5 Mio. €, somit über 400.000 € pro Haushaltsjahr. Die Pro-Kopf-Verschuldung würde folglich spätestens in 2020 auf ca. 1.200 € pro Einwohner sinken. Ein konsequenter Schuldenabbau ist enorm wichtig, da ein möglicher Zinsanstieg eines der größeren Risikopotenziale für den Haushalt darstellt.

Sofern die Gemeinde ab 2017 den Haushaltsausgleich erreicht, werden damit jedoch noch keine Überschüsse erzielt. Die bis dahin voraussichtlich aufgebauten Kassenkredite können, wenn überhaupt, nur sehr langsam abgebaut werden.

VIII Fazit:

Die Gemeinde steht vor der großen Herausforderung Haushaltsausgleich 2017.

Die Richtung ist vorgegeben, der Weg ohne Frage nicht einfach zu begehen.

Die Handelnden, in diesem Fall unsere Mandatsträger, tragen mit ihren politischen Entscheidungen eine große Verantwortung und sind sich dieser auch bewusst, was sich in den sehr intensiven Beratungen, nicht nur der letzten Monate, sondern der letzten Jahre, eigentlich zu allen Zeiten in den Parlamenten in Gorxheimertal, gezeigt hat.

Diese Verantwortung heißt schnellstmöglicher Haushaltsausgleich und keinesfalls die Finanzprobleme der letzten Jahre, des Jahres 2014 und Folgende, auf künftige Generationen zu verlagern. Die heranwachsenden Generationen werden in anderen, vor allem sozialen Bereichen, Entbehrlichkeiten in Kauf nehmen und daher private Vorsorge treffen müssen. Schultern wir ihnen nicht auch noch die heutigen Finanzprobleme der Gemeinde Gorxheimertal, sondern lösen diese. Heute und hier müssen wir unseren Beitrag leisten und unserer Generationenverpflichtung gerecht werden.

Willkommen zum Brückenfest 2014 in Gorxheimertal

Veranstaltungstag: Sonntag, 29.06.2014, 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Veranstaltungsort: Germaid-Fitz-Platz
Veranstalter: Gemeinde Gorxheimertal
Bewirtung: Schützenverein Hubertus Trösel und SV Unter-Flockenbach

Programmpunkte:

Musikverein Gorxheimertal

Gerold Hassel

Kommunale Kindertagesstätte Erlebnisland

TG Jahn Trösel - Firegirls „Minis“

Grundelbachregatta

Die Boote müssen in Eigenbau hergestellt werden, so werden ausdrücklich keine aufgeschnittenen Plastikflaschen, aber auch keine käuflich erworbenen Boote, zum Start zugelassen.

Folgende Maße sind einzuhalten:

maximale Länge 30 cm, Mindestlänge 15 cm, maximale Breite 15 cm

Der Startschuss fällt um 16:00 Uhr unmittelbar an der Brücke über den Grundelbach.

Anmeldungen können ab 15:30 Uhr vor Ort erfolgen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hüpfburg, Lichtschießen, Torwandschießen, Kinderschminken

und anderes mehr.

Umfangreiche Speise- und Getränkeangebote, Cafeteria mit einer reichhaltig bestückten Kuchentheke und eine Crêperie.

Es laden ein: Gemeinde Gorxheimertal und alle Mitwirkenden.

Antrag Interessengemeinschaft Parken

Die Interessengemeinschaft Parken hat getragen von 1.467 eingereichten Unterschriften folgende Forderung formuliert:

„Unterschriftenaktion zur Park- und Verkehrssituation in Gorxheimertal

Die seit der Sanierung der Hauptstraße eingetretene Verschlechterung der Park- und Verkehrssituation sowie der Wohnqualität im allgemeinen (erhöhtes Lärmaufkommen und Sachschäden an Kraftfahrzeugen) ist für uns nicht mehr länger tragbar.

Wir fordern daher:

1. Aufhebung des Verbots des aufgesattelten Parkens an der Haupt- und Nebenstraßen (unter Freihaltung einer Gehwegbreite von max. 1,50 m, ggf. durch Markierung)
2. Kein Zwang, die Fahrzeuge auf der Straße abstellen zu müssen (unfallträchtig)
3. Keine weitere Ignoranz gegenüber den Beschwerden der Bürger, welche die Talsanierung mitfinanziert haben“.

Eine Beratung dieses Antrages vom 07.04.2014 war noch nicht möglich, da in der letzten Sitzungsrunde der gemeindlichen Gremien die Themenbereiche Haushalt 2014 und Haushaltssicherungskonzept abgearbeitet werden mussten, um zu einem genehmigungsfähigen Haushalt zu gelangen.

In der bevorstehenden Sitzungsrunde, öffentliche Ausschusssitzungen, voraussichtlich vom 08.07.2014 bis 10.07.2014, jeweils 20:00 Uhr, sowie in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 22.07.2014, 20:00 Uhr, steht dieser Antrag zur Beratung.

Willkommen zu den Ferienspielen 2014

Alle Kinder ab 6 Jahren sind recht herzlich zum Besuch der diesjährigen Ferienspiele, die im Zeitraum 20.08.2014 bis 29.08.2014 terminiert sind, eingeladen.

Der Besuch der Veranstaltungen ist kostenlos und bei allen Veranstaltungen wird eine kleine Verpflegung gereicht.

Bei der Ausflugsfahrt, das Ziel kann erst Anfang Juli bekannt gegeben werden, ist das Platzkontingent begrenzt, so dass im Vorfeld eine Anmeldung im Rathaus Gorxheimertal erforderlich ist. Zu der Ausflugsfahrt sollen die Kinder auch unbedingt einen Rucksack und eine Trinkflasche mitbringen.

Zu den anderen Terminen ist keine Anmeldung erforderlich.

Zu folgenden Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung:	
Mittwoch, 20.08.2014, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr TG Jahn Trösel, Treffpunkt: Sportplatz Trösel	Spiele- und Sportnachmittag
Freitag, 22.08.2014, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Tennisclub Gorxheimertal, Treffpunkt: Tennisanlage	Spiele- und Sportnachmittag
Montag, 25.08.2014 ca. 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr Treffpunkt: Rathaus	Ausflugsfahrt, nähere Details ab Anfang Juli im Rathaus und in Presse <i>Voranmeldung im Rathaus erforderlich Rucksack und Trinkflasche mitbringen</i>
Mittwoch, 27.08.2014, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Treffpunkt: Bauhof	Erlebniswanderung
Freitag, 29.08.2014, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Gorxheimertal – Jugendfeuerwehr – Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus	Spiele- und Informationsnachmittag

Es laden ein: Gemeinde Gorxheimertal und alle mitwirkenden Vereine und Organisationen.

Mehrzweckhalle

Die Sanierungsmaßnahme Mehrzweckhalle Gorxheimertal ist in vollem Gange und die Arbeiten im Kabinentrakt konnten bereits abgeschlossen werden. Im Rahmen ihrer Eigenleistungszusage haben die Vereine TG Jahn Trösel und MGV Liederkrantz Trösel bereits über 3.500 Stunden in das Projekt eingebracht. Stand heute dürfte der Gesamtkostenrahmen eingehalten werden, wobei noch Maßnahmen zur Ausschreibung anstehen.

Es sind noch einige Arbeiten, auch im Bereich Eigenleistung, auszuführen und bei optimalem Verlauf kann im Spätherbst die Mehrzweckhalle wieder für Veranstaltungen und Übungsbetrieb genutzt werden.

Hauptstraße

Die Gemeinde befindet sich nach wie vor in Verhandlungen mit der ausführenden Firma. Dabei geht es um die Anerkennung der Schlussrechnungssumme. Die Vorstellungen beider Seiten liegen mehrere 100.000 € auseinander, so dass eine rechtliche Auseinandersetzung zur abschließenden Klärung nicht ausgeschlossen werden kann.

Bevor der Schlussrechnungsbetrag nicht festgesetzt und von allen Seiten anerkannt ist, können keine Aussagen/Tendenzen zu den letztendlichen Anliegerbeiträgen prognostiziert werden.

Im jetzigen Stadium ist beispielsweise auch die Bepflanzung nicht umsetzbar, da diese Frage in den Verhandlungen/dem Verfahren eine Rolle spielt. Auch die Ausbesserungsarbeiten, Stichwort Fußgängerüberwege, müssen diesbezüglich hinten anstehen, wobei sich hier irgendwann die Frage der Verkehrssicherheit stellen dürfte. Ebenso hat die Gemeindevertretung bereits vor längerer Zeit die eine oder andere Anpassung im Bereich der Stellflächen beschlossen. Diese Beschlüsse lassen sich zurzeit ebenfalls nicht umsetzen.